

# AMTSBLATT

für die

## Gemeinde Rommerskirchen

- Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Rommerskirchen gemäß Hauptsatzung -

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Gemeindedirektor der Gemeinde Rommerskirchen, 4049 Rommerskirchen 1  
Bahnstr.51, Tel. 02183/ 6001 - 6005. Für den Inhalt : H. Stolzenberg. Herausgeber, Druck und Verlag: Ewald Rautenberg,  
5210 Troisdorf, Mendener Str. 29 -33, Postfach 1229, Tel. 02241/ 43044 - 45 - 46 - 47

19. Jahrgang

F R E I T A G , den 8. Februar 1980

Nummer 6

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Einladung

Zur 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Rommerskirchen  
(IX. Wahlperiode) lade ich auf

Freitag, den 12. Februar 1980, 17.00 Uhr  
ins Lehrerzimmer (Zimmer Nr. 24) der Gemeinschafts-  
Hauptschule am Nettersheimer Weg in Rommerskirchen ein.  
Die Aufstellung der Tagesordnung erfolgte nach Benehmen  
mit dem Gemeindedirektor.

Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und  
Beschlüßfähigkeit des Rates der Gemeinde Rom-  
merskirchen
2. Bestimmung eines Ratsmitgliedes und eines Stellver-  
treters zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Verabschiedung der Haushaltssatzung der Gemeinde  
Rommerskirchen für das Haushaltsjahr 1980 nebst  
Anlagen
4. Verabschiedung des Investitionsprogramms für die  
Haushaltsjahre 1979 bis 1983
5. Beratung und Beschlußfassung über den Erlaß einer  
neuen Satzung einschließlich Gebührensatzung über  
die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Rommerskir-  
chen
6. Beratung und Beschlußfassung über die Beschluß-  
empfehlungen aus dem öffentlichen Teil der Sitzung  
des
- 6.1 Bauausschusses vom 13.12.1979
- 6.2 Planungsausschusses vom 8.1.1980
- 6.3 Grünflächenausschusses vom 28.1.1980
- 6.4 Bauausschusses vom 31.1.1980
- 6.5 Hauptausschusses vom 4.2.1980
7. Beratung und Beschlußfassung über die Offenlegung  
des Bebauungsplanes Nr. 14 »Schul- und Sportanla-  
ge« an der Hauptschule am Nettesheimer Weg (Ge-  
meinde Rommerskirchen)
8. Anfragen und Mitteilungen

#### B. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Beratung über einzelne Personalfragen des Stellen-  
planes 1980
4. Beratung und Beschlußfassung über Beschlußemp-  
fehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung  
des

- 4.1 Bauausschusses vom 13.12.1979
- 4.2 Planungsausschusses vom 8.1.1980
- 4.3 Grünflächenausschusses vom 28.1.1980
- 4.4 Bauausschusses vom 31.1.1980
- 4.5 Hauptausschusses vom 4.2.1980
5. Anfragen und Mitteilungen

Rommerskirchen, den 30. Januar 1980

Der Bürgermeister  
gez. Faller

Die vorstehende Einladung zur 4. Sitzung des Rates der Ge-  
meinde Rommerskirchen am 12. Februar 1980 wird hiermit  
gem. § 42 Abs. 2 GO bekanntgemacht.

Rommerskirchen, den 30. Januar 1980  
Der Bürgermeister  
gez. Faller

#### Bekanntmachung

Die Gemeinde Rommerskirchen schreibt den III. Bauab-  
schnitt des Verbindungssammlers von Villau nach Evingho-  
ven öffentlich aus. Folgende Hauptleistung ist vorgesehen:  
1 100 m Betonglockenmuffenrohre DN 400, größtenteils in  
freier Feldlage.

Angebotsunterlagen können gegen Einzahlung einer Schutz-  
gebühr von DM 20,00 bei der Gemeindeverwaltung Rom-  
merskirchen, 4049 Rommerskirchen 1, abgeholt werden.  
Nähere Auskünfte sowie Planeinsicht erteilt das Ing.-Büro  
Stakemeier, 4050 Mönchengladbach 1, Erzberger Str. 11,  
Telefon 02161/42137.

Die Submission findet am 4. März 1980, vormittags 11.00 Uhr  
beim Bauamt der Gemeinde Rommerskirchen statt.

Die Zuschlagsfrist endet am 30.4.1980  
Rommerskirchen, den 1.2.1980

Der Gemeindedirektor  
gez. Brinkmann

#### Amtliche Bekanntmachung

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Hoeningen  
Nr. 2 »Ramrath«.

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung  
am 17.12.1978 nach § 13 in Verbindung mit § 2 (1) und § 10  
des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntma-  
chung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert  
durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit §§  
4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-  
Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom  
1.10.1979 (GV NW S. 594), die 2. vereinfachte Änderung des  
Bebauungsplanes Hoeningen Nr. 2 »Ramrath« für die  
Grundstücke

Gemarkung Hoeningen,

Flur 4,

Flurstücke: 181, 182, 183, 184, 185, 188, 189, 191

als Satzung dahingehend beschlossen, daß für die vorgesehenen südlichen 8 Winkelbauten statt der Flachdächer nunmehr Walmdächer mit 25 - 35 Grad Dachneigung vorgeschrieben werden.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

Der geänderte Bebauungsplan liegt beim Bauamt der Gemeinde Rommerskirchen im Rathaus in Eckum, Bahnstraße 51, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Nach § 44 c Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, daß er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2. Nach § 155 a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rommerskirchen geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

3. Gemäß § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Rommerskirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

4049 Rommerskirchen 1, den 28.1.1980

Der Bürgermeister

gez. Faller

### Öffentliche Bekanntmachung Amt für Agrarordnung

Aktenzeichen : VIII/13702 K/1

Die Rechnungsunterlagen in der Flurbereinigungssache Vollrath Höhe für das Rechnungsjahr 1979 liegen nach erfolgter Prüfung 14 Tage lang (gerechnet ab Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung) beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Vollrath Höhe, Herrn Hans-Philipp Hambloch in 4048 Grevenbroich-Frimmersdorf, Kirchplatz, zur Einsicht für die Teilnehmer der Flurbereinigung offen.

Beanstandungen gegen die Richtigkeit der Rechnung können bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem letzten Auslegungstage beim Amt für Agrarordnung, 4000 Düsseldorf 1, Karl-Rudolf-Str. 184, vorgebracht werden.

(S)

I.A. gez. Hecht

## »Müll- und Sperrgutabfuhr 1980

Nach Mitteilung des Steueramtes ist der Zeitpunkt für die Versendung der Steuerbescheide 1980 noch nicht abzusehen. Demzufolge werden auch die Müll- und Sperrgutabfuhrpläne für das Jahr 1980 zu einem späteren Zeitpunkt verschickt.

Damit jedoch der reibungslose Ablauf der Müll- und Sperrgutabfuhr nicht gestört wird, werden nachstehend die Abfuhrtage für die Monate Februar und März bekanntgegeben.

Oekoven, Deelen, Ückinghoven, Evinghoven, Widdeshoven, Hoeningen, Ramrath, Villau

5., 12., 19., 26. Februar

4., 11., 18., 25. März

Sperrgutabfuhr: 25. Februar, 17. März

Nettesheim-Butzheim, Frixheim-Anstel

6., 13., 20., 27. Februar, 5., 12., 19., 26. März

Sperrgutabfuhr: 11. Februar, 10. März

Eckum, Sinsteden

7., 14., 21., 28. Februar, 6., 13., 20., 27. März

Sperrgutabfuhr: 4. Februar, 3. März

Rommerskirchen, Vanikum, Gill,

1., 8., 15., 22., 29. Februar

7., 14., 21., 28. März

Sperrgutabfuhr: 4. Februar, 3. März

Des weiteren wird darauf hingewiesen, daß Müll- und Sperrgutabfuhrpläne beim hiesigen Ordnungsamt, Zimmer 26 auch abgeholt werden können.

I.A. gez. Tietze

## Wieder Jugendschutzkontrollen in der Gemeinde Rommerskirchen

Aufgrund einer Gesetzesänderung ist die örtliche Ordnungsbehörde ab 1.1.1980 zuständig für die Durchführung von Jugendschutzkontrollen.

Alle Gastwirte, Veranstalter von Tanzvergnügen usw. werden gebeten, sorgfältig auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu achten, damit es nicht zu Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldverfahren kommt.

Die Jugendschutzkontrollen werden erstmalig während der diesjährigen Karnevalszeit eingesetzt.

Der Gemeindedirektor

I.V. gez. Welter

I. Beigeordneter

## Schützenverein 1867 Widdeshoven-Hoeningen e.V.

Der Schützenverein 1867 Widdeshoven-Hoeningen e.V. veranstaltet am Samstag, dem 16.2.1980 von 20.00 bis 1.00 Uhr und Sonntag, dem 17.2.1980 ebenfalls von 20.00 bis 1.00 Uhr Preismasken- und Kostümbälle.

Am Montag, dem 18.2.1980 wird von 14.00 bis 19.00 Uhr ein »Böser Bubenball« abgehalten.

Alle drei Veranstaltungen finden in der Schützenhalle Widdeshoven, Rathausstraße statt.

Wertvolle Gruppen- und Einzelpreise stehen zur Verfügung. Es spielt die bekannte Tanzkapelle »Sunset« aus Holzheim.  
gez. Welter

## Fundamt

Beim Fundamt der Gemeinde Rommerskirchen wurde ein Damenfahrrad abgegeben.

Der Verlierer kann sich im Rathaus Eckum, Zimmer 5 - melden.